

Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

44. Sitzung - Protokoll



Ort: via Skype

Datum: 3. März 2021, 14.00 bis 16:00 Uhr

Protokoll durch Frau Ehrle-Manthey

TOP 1: Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll der 43. Sitzung vom 3. November 2020

Die Tagesordnung der 44. Sitzung wird mit Hinweis auf Frau Spring, an Stelle von Frau Kirfel zu TOP 2 ohne weitere Änderungen angenommen. Das Protokoll der 43. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

TOP 2: Flächenbereitstellung

Frau Spring berichtet zum aktuellen Sachstand Flächenbereitstellung. In der letzten Beirats-Sitzung wurde von Engpässen bzgl. Flurbereinigungsverfahren für Gewässerentwicklung in Südhessen berichtet. Aus Kapazitätsgründen wurden vom Amt für Bodenmanagement (AfB) Heppenheim Anträge abgelehnt. Dagegen wurde seitens der Wasserverbände und Kommunen Widerspruch eingelegt. Es konnte inzwischen erreicht werden, dass die Flurbereinigungsbehörde alle Anträge zur Gewässerentwicklung erneut prüft. Derzeit liegen dem AfB Heppenheim 25 Anträge von Wasserverbänden und Kommunen vor, die sich auf 60 Gebiete beziehen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich frühestens Mitte des Jahres 2021 vorliegen. Parallel steht das Umweltministerium weiterhin im Austausch mit der obersten und oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Wirtschaftsministerium und der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

Des Weiteren berichtet Frau Spring von einem Workshop des Umweltbundesamtes zum Thema Hydromorphologie mit einem Vortrag des Sachverständigen Rats für Umwelt zu der Frage: Wie kann die Umsetzung der WRRL verbessert werden? Der Sachverständigenrat spricht bezüglich der fehlenden Flächen als Umsetzungshemmnis u. a. folgende Empfehlungen aus: Gewässerentwicklungsflächen ableiten und im Maßnahmenprogramm festhalten, raumordnerische Festlegungen treffen, Vorkaufsrecht der Länder für Grundstücke an Gewässern realisieren, Flurbereinigungsverfahren und Förderprogramme für Flächenerwerb durchführen. In Hessen werden bereits all diese Maßnahmen angewandt und die damit derzeit vorhandenen Möglichkeiten werden ausgeschöpft.

TOP 3: Überblick über das Programm 100 Wilde Bäche für Hessen

Frau Muelenz berichtet zum aktuellen Stand des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“. Nach Teilnahmewettbewerb und Auswahl der Bäche befindet sich das Programm nun in der Durchführungsphase bis zunächst Ende des Jahres 2023. Es nehmen 147 hessische Kommunen verteilt über alle Landkreise teil. Ziel ist die verstärkte Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Hierzu erfolgten seitens des Landes Beauftragung und Finanzierung der Hessischen Landgesellschaft mbH als Dienstleister. Die Landgesellschaft bietet eine optionale Unterstützung der Kommunen in allen Belangen der Bauträgerschaft und hat derzeit 10 geografisch zuständige Ansprechpartner*innen.

Nach erfolgter Erstinformation der teilnehmenden Kommunen wurden bis Jahresende 2020 102 Vereinbarungen über die konkreten Unterstützungsleistungen geschlossen und 47 „Runde Tische“ u. a. zur Festlegung des Maßnahmenumfangs durchgeführt. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus sind eine hohe Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit, eine hohe Motivation der Kommunen sowie eine gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden wahrzunehmen.

Seitens des Umweltministeriums erfolgte beispielsweise die Übergabe der ersten beiden Förderbescheide durch Ministerin Hinz; an die Kommune Rasdorf für Maßnahmen am Grüsselbach und an die Kommune Eschenburg für den Bach Dietzhölze im August 2020. Der Baubeginn an der Dietzhölze war im Oktober 2020. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen. [Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.](#)

Beiratsvertreter fragen nach, inwiefern sich der durch das Programm erzeugte zusätzliche Kapazitätsbedarf bei den Regierungspräsidien sowie auf die Finanzierung auswirkt. Herr Denk weist darauf hin, dass bislang keine Kapazitätsengpässe bei den Regierungspräsidien erkennbar sind. Auch die Finanzierung über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz ist bislang ausreichend. Im Hinblick auf die Finanzierung von sogenannten Synergiemaßnahmen in Natura 2000 Gebieten besteht eine Priorisierung für Projekte des Programms 100 Wilde Bäche.

Den Vorschlag aus dem Beirat, durch Vernetzung d.h. Schaffung der Durchgängigkeit der Gewässer deren eigendynamische Entwicklung mit zu begünstigen, greift Herr Denk auf. Er hebt hervor, dass der Entwurf des Maßnahmenprogramms für den Zeitraum 2021 bis 2027 eine gute Mischung aus Maßnahmen für das Erreichen eines guten chemischen Zustands sowie einer guten Struktur und Durchgängigkeit enthält. Hier besteht kein Erkenntnisproblem.

TOP 4: Bibermanagement

Dr. Kuprian berichtet über das Biber- und Fischottermanagement in Hessen. Nach der Wiederansiedlung des Bibers in den späten 1980er Jahre im osthessischen Sinntal erfolgte zunächst eine starke Ausbreitung nach Unterfranken und im Main-Kinzig-Kreis. Aktuell gibt es rund 1.000 Tiere in Hessen in mehr als 240 Biberrevieren. Die jährliche Wachstumsrate der Population liegt bei etwa 20%. Derzeit hat der Biber noch keine natürlichen Feinde, sein Erhaltungszustand ist günstig. Dies kann als großer Erfolg des Naturschutzes gewertet werden. Bislang gibt es nur wenige öffentlich ausgetragene Konflikte. Allerdings ist ein wachsender Managementbedarf erforderlich. Biberaktivitäten bewirken ökologische Vorteile für Wasserrückhalt, kaskadenförmigen Sedimentrückhalt, Klima-Resilienz der Gewässer, Artenvielfalt von Insekten sowie in der Folge von Wirbeltieren.

Darüber hinaus gibt es in Hessen zwei getrennte Fischotter-Populationen; eine in Mittel/Nordosthessen (u. a. an Eder, Fulda, Ohm, Schwalm) und eine an der Grenze zu Unterfranken (u. a. an Sinn, Jossa und Lohr). Im Jahr 2020 wird die Gesamt-Population auf rund zwei Dutzend adulte Tiere geschätzt. Für den Fischotter gibt es kaum natürliche Feinde. Aufgrund der geringen Populationsgröße gilt sein Erhaltungszustand noch als ungünstig. Vor allem der Straßenverkehr, der besonders bei Jungtieren Opfer fordert, verlangsamt die Ausbreitung der Population. Die Rückkehr des Fischotters nach Hessen kann als ein Erfolg des Naturschutzes gewertet werden. Bislang gibt es in Hessen - anders als in anderen Bundesländern - noch keine Konflikte mit Teichwirten.

Hessen hat seit 2019 eine Arbeitsgruppe zum Biber- und Fischotter-Management eingerichtet. Diese befasst sich mit dem Auf- und Ausbau eines amtlichen Betreuerwesens, organisiert Berichtswesen und Monitoring und klärt rechtliche, personelle sowie praktische Fragen. Zum Frühjahr 2021 ist eine landesweite Regelung per Erlass geplant. Darüber hinaus soll ein Praxis-Leitfaden zu Managementfragen erstellt werden, in dem u. a. auch Fragen der Schadensregulierung aufgegriffen werden. Ein Fazit ist schon heute, dass die operative Ebene in den Kreisen, Städten und Forstamtsbezirken gut mit Personal ausgestattet sein muss, um im Konfliktfall schnell zur Stelle sein zu können.

Weitere Informationen über die bestellten Ansprechpartner bei den Regierungspräsidien, das Management auf der operativen Ebene, Aufgabendefinitionen der amtlichen Biber-Manager im Forstamt, Aufgabendefinitionen der ehrenamtlichen Revierbetreuer/innen und Fachberater/innen für Biberschutz, Berichtswesen und Monitoring, Fortbildung und Schulung, die geplante Erstellung eines Praxisleitfadens sowie den Zeitplan sind der Präsentation zu entnehmen. [Die Präsentation ist auf der Homepage eingestellt.](#)

TOP 5: Offenlage Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2021-2027

Frau Ehrle-Manthey berichtet über die aktuelle Offenlage und Anhörungsphase. Einsichtnahme der Unterlagen ist sowohl analog an den im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichten Auslegungsstandorten als auch digital über www.flussgebiete.hessen.de möglich. Stellungnahmen können analog oder in digitaler Form, per E-Mail, über das Formular auf der Homepage oder für Strukturmaßnahmen steckbriefspezifisch über das Stellungnahme-Tool noch bis zum 22. Juni 2021 abgegeben werden.

Auf Nachfrage wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Phosphor- und Stickstoffelimination auf Kläranlagen auch zukünftig vom Land gefördert werden sollen. Die bestehende Förderrichtlinie ist derzeit in Überarbeitung.

TOP 6: Verschiedenes und Termine

Herr Denk berichtet über das Dialogforum Spurenstoffe im Hessischen Ried. Die Hessische Landesregierung hat mit ihrer Spurenstoffstrategie Hessisches Ried die Problematik der Spurenstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser im Hessischen Ried aufgegriffen im Juni 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser Strategie wurde ein breiter Maßnahmenmix zur Vermeidung und Verminderung des Eintrags der Spurenstoffe an der Quelle, bei der Anwendung und mittels nachgeschalteter Techniken festgelegt. Hierzu fand im September 2018 eine Veranstaltung mit einem Fachaustausch in Darmstadt statt, auf der die Einrichtung eines Dialogforums als eine Maßnahme der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried bereits angekündigt wurde. Das neu eingerichtete Dialogforum dient dem Informationsaustausch sowie der Beratung, Transparenz und Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen der Spurenstoffstrategie. Im Rahmen des Dialogforums werden Arbeitsgruppen zur Begleitung der Aktivitäten sowie der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen der Spurenstoffstrategie vorgesehen. Beauftragt wurde das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe, in Zusammenarbeit mit einem Kommunikations-Dienstleister. Die Auftaktveranstaltung des Dialogforums ist für Juni 2021 geplant. Ziel ist es bis September 2022 konkrete Ergebnisse in der weiteren Umsetzung der Maßnahmen der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried zu erhalten.

Herr Denk berichtet über den Stand der Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes. Bisher ist der Bund für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zuständig. Mit den geplanten Änderungen soll der Bund zukünftig auch für den Gewässerausbau verantwortlich sein, beispielsweise für Renaturierungen und Maßnahmen im Uferbereich. Darüber hinaus wäre der Bund dann auch für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Länder in diesen Bereichen verantwortlich. Die Zeitplanung des Bundes für die Realisierungen von Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit sieht bislang bis nach dem Jahr 2050 vor. Aus Sicht des Beirates ist der Bund hier nicht hinreichend ambitioniert tätig. Ob die Europäische Kommission die bisherige Zeitplanung so akzeptieren wird, ist derzeit offen. Das Gesetzgebungsverfahren ist aktuell im Bundesrat anhängig und soll in dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein.

Die nächste Sitzung des Beirats zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen ist für **Dienstag, den 2. November 2021** geplant. Als Alternativtermin wird darüber hinaus **Donnerstag, der 28. Oktober 2021** reserviert.

Status: final, Barrierefrei. 5.11.2021